

Gesamtbericht gem. EU-Berichtspflicht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007

Nach Artikel 7 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats muss jede zuständige Behörde mindestens einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesem zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich machen.

Die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis sind in ihrem Wirkungskreis Aufgabenträger und zuständige Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und somit verantwortlich für eine ausreichende Verkehrsbedienung der Busverkehre der sogenannten Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS-Verbundgebiet).

Auf Grund der vertraglichen Konstellation der Landkreise und Busunternehmen erfolgt die Veröffentlichung des Gesamtberichts nach Art. 7 der VO 1370/2007 gemeinschaftlich auf der Homepage des VVS.

Im Rahmen des Gesamtberichts der vier Landkreise werden ausschließlich

- a) Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart“ veröffentlicht (siehe Spalte „Ausgleichsleistungen gem. § 15 ÖPNVG“).
- b) Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen innerhalb der Verbundstufe II veröffentlicht (siehe Spalte „Ausgleichsleistungen öffentliche Dienstleistungsaufträge“).

Darüber hinaus erhalten die Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen nach der Allgemeinen Vorschrift des Verband Region Stuttgart, diese sind nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts. Sie sind in einem separaten Gesamtbericht auf der Homepage des Verband Region Stuttgart veröffentlicht.

Im Linienverkehr erwirtschaftete Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen, Zuschüsse für Schwerbehindertenverkehre sowie weitere finanzwirtschaftliche Kennzahlen der Verkehrsunternehmen sind nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.

Im Abrechnungsjahr erfolgten unterjährige Betreiberwechsel. Die Erfassung der Leistungsdaten und Ausgleichsleistungen erfolgt anteilig auf den Alt- und Neubetreiber.